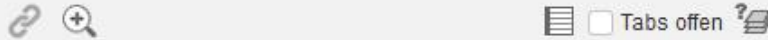


Abfrageergebnis:

Hinweis: Sie können mit gedrückter Strg-Taste eine Auswahl über ein Rechteck treffen!

Abfragekoordinaten:

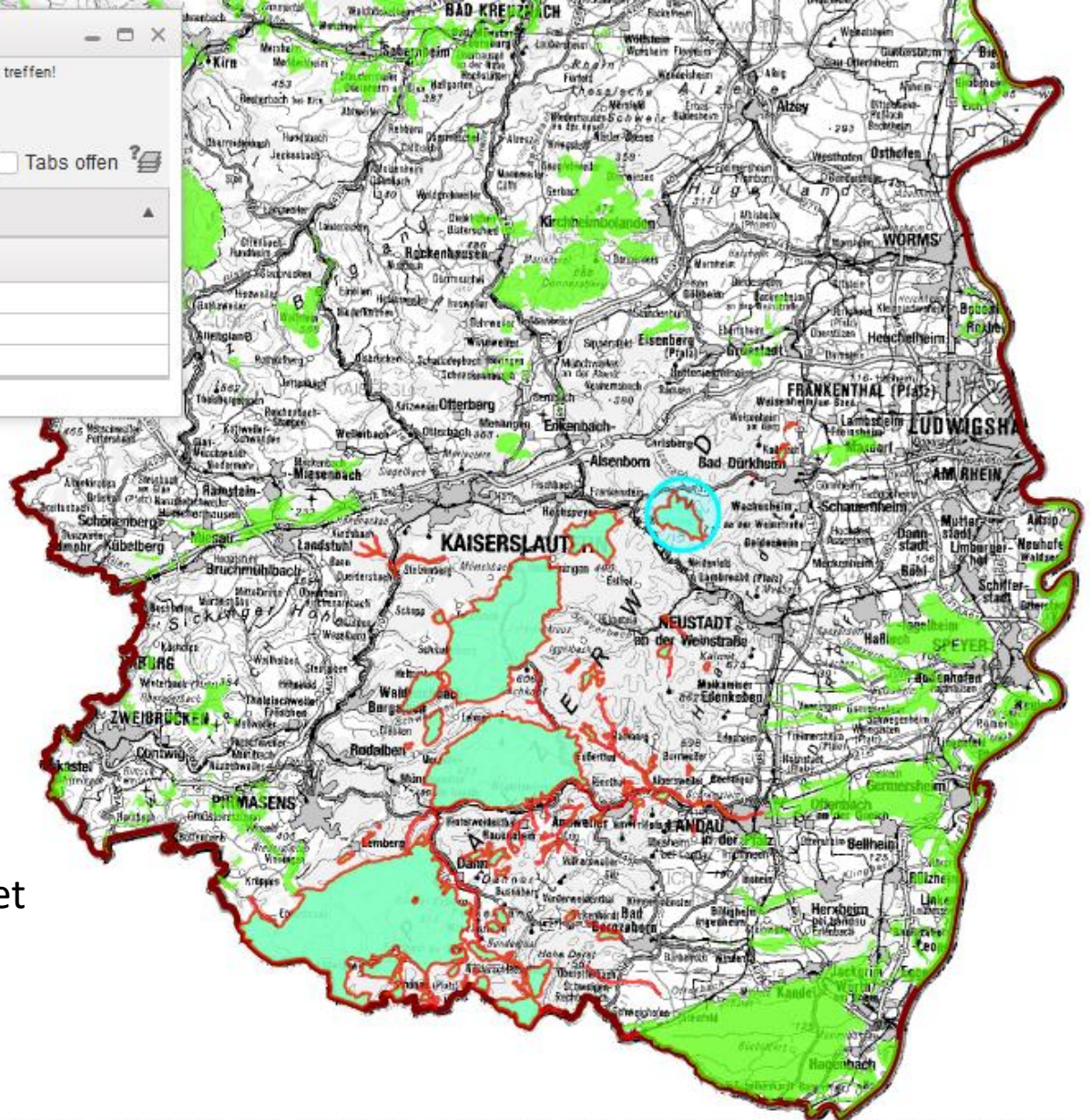
RW=430238.94 HW=5475900.97 LON=8.03788 LAT=49.431776



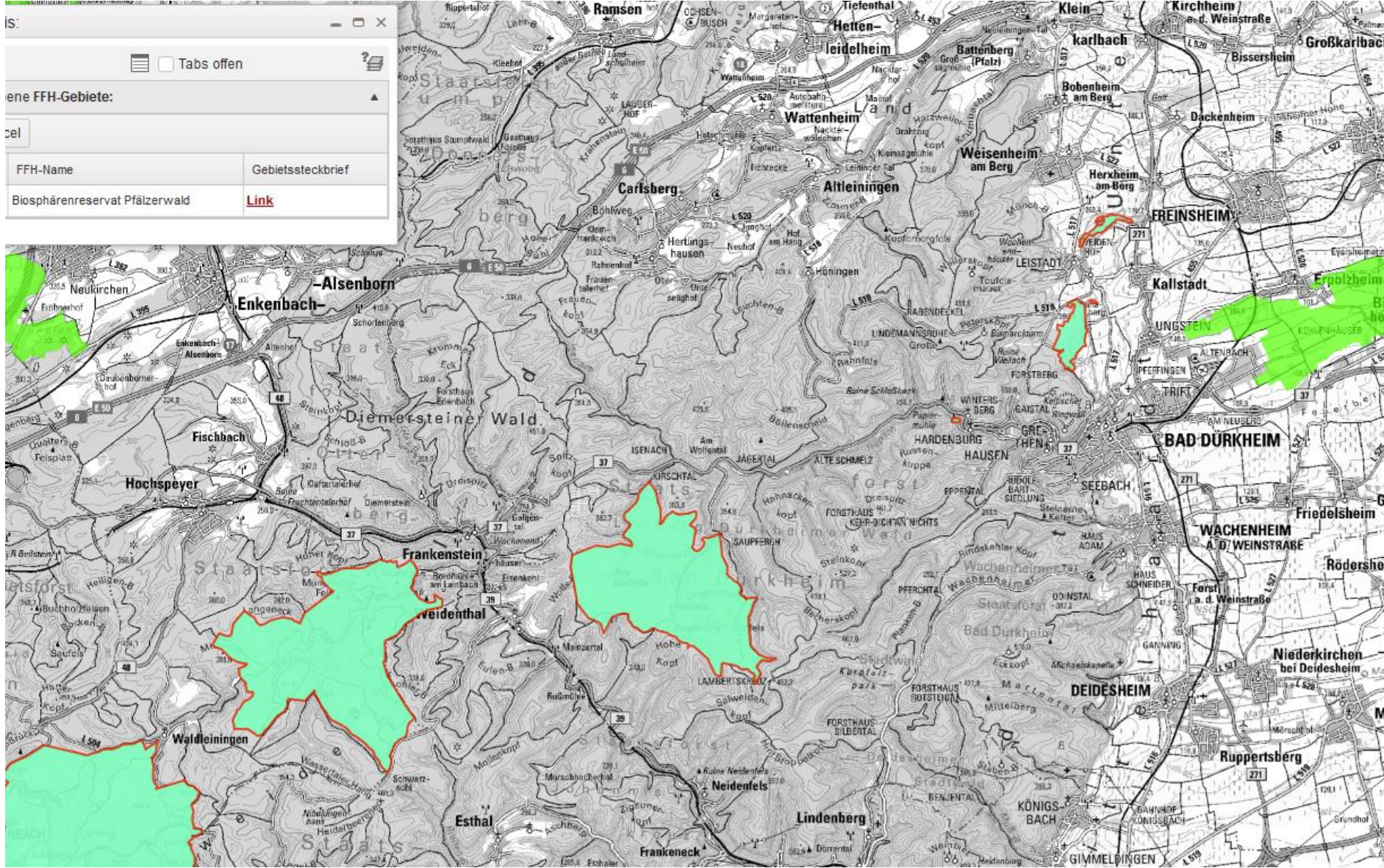
1 Objekt auf Ebene FFH-Gebiete:



FFH-Nr	6812-301
FFH-Name	Biosphärenreservat Pfälzerwald
Gebietssteckbrief	Link



Übersicht über das FFH Gebiet
Biosphärenreservat
Pfälzerwald (rot umrandete
Flächen)



FFH Gebiet Biosphärenreservat Pfälzerwald im Bereich Bad Dürkheim (rot umrandete Flächen)

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

LRT 6510

LRT 6210*

Spanische Flagge *

2003 Maßnahmen: OE 3.5, 3.8, 6.0, 8.2, 16.4

Ziel: Wiederherstellung

Wo: NSG „Felsenberg-Berntal“ sowie angrenzende Kontaktbiotope mit Kalkmagerrasen im Tertiärkalkgebiet zwischen Leistadt, Herxheim am Berg und Kallstadt

Begründung der Abgrenzung: Die Zielräume umfassen die Tertiärkalkfelsen mit ihrem kleinteiligen Nutzungsmosaik aus Weinbergen, Trockenmauern und Trockenlebensräumen als Vorkommensbereich des LRTs 6510 und auch kleinräumig des LRTs 6210 und der Spanischen Flagge.

Ziel: Erhaltung der vielfältig strukturierten, kleinparzellierten Landschaft aus Weinbergen, Streuobstwiesen, Trockenrasen und Kalkfelsen als Vorkommensbereich der Lebensraumtypen und Zielart durch Optimierung der Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung der Trockenrasen und Magenwiesen durch Weiterführung der Pflege durch die Biotopbetreuung mit Ziegen- oder Schaf-Beweidung von Flächen und Freistellung von Hand mit Freischneider an Trockenmauern,
- Entwicklung eines Beweidungskonzeptes für das Berntal (Pollichia- und Landesflächen) unter Einbeziehung angrenzender Kalktrockenrasen,
- weitere Freistellung von Felsen und Trockenmauern durch Initialmaßnahmen, Rückschnitt von Gehölzen, Mahd mit Freischneider und anschließende Ziegenbeweidung,
- Freistellung von Pocheln und Lesesteinhaufen mit Freischneider zur Erweiterung der Trockenrasenflächen,
- Erweiterung der Pacht- und Eigentumsflächen und Begründung einer zentralen Beweidung mit Ziegen oder Schafen im Berntal mit Einrichtung einer Stallung, auch als Grundlage einer partiellen Beweidung umgebender Brachflächen und Wiesen bei Leistadt,
- Weiterführung der Pflege der Streuobstwiesen durch die Pollichia oder Biotopbetreuung durch ein- bis zweimalige Mahd im Jahr,
- keine weitere Ausdehnung von Weinbergflächen innerhalb der verbuchten Bereiche,
- Entwicklung von Vernetzungsachsen zwischen den Trockenrasen und Wiesenflächen sowie Offenhaltung durch einmaliges Mulchen pro Jahr,
- Erhaltung der Gebüschgruppen und Hecken entlang der Wege zum angrenzenden Weinbau bei der Pflege und Offenhaltung der Wege, Beschränkung des Rückschnitts der Gebüsche auf das notwendige Maß und kein obligatorisches „Auf den Stock“ setzen,
- Begrenzung der Ausweisung von Flächen für die Naherholung auf wenige Aussichtspunkte am Rand des Berntals oder bei Kallstadt und Verzicht auf Ausweisung eines Rundwanderweges auf der Plateaufläche,

um eine weitere Beunruhigung durch die Naherholung zu vermeiden,

- Verzicht auf Nutzung der Biotopflächen im Zielraum als Eventfläche bei Weinfesten und Weinwanderungen, um Störungen der empfindlichen Vogelarten, insbesondere Heidelerche, zu vermeiden,
- Verzicht auf Ausweisung der befestigten Wege in den Weinbergen bei Kallstadt als Park- und Ausweichstrecke bei Weinfesten.

LRT 6240*	Z005 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8 Ziel: Wiederherstellung Wo: ND „Am Großen Höbel“ im NSG „Felsenberg-Berntal“ östlich von Leistadt Begründung der Abgrenzung: Trockenrasen und Gehölze. Ziel: Wiederherstellung artenreicher Steppen-Trockenrasen auf den Felsflächen und Pocheln im Bereich des Naturdenkmals durch Optimierung der Pflege. Maßnahmenvorschläge: • Zurückdrängung der Verbuschung innerhalb der Steppen-Trockenrasen, insbesondere der Arten Schlehe und Heckenrose durch gezielte Mahd mit Freischneider, • dauerhafte Offenhaltung der Trockenrasenflächen im Naturdenkmal durch Pflege der Flächen mit einmaliger Mahd im Jahr mit Freischneider von Hand. Hierzu Sicherstellung einer Zuwegung vom angrenzenden Weg durch Absprachen mit angrenzenden Grundbesitzern. Eine
LRT 6210* LRT 6240*	Einbeziehung in die Schafbeweidung des Berntales ist aufgrund der isolierten Lage nicht möglich. Z006 Maßnahmen: O 6.1, 2.3, 3.1 Ziel: Wiederherstellung Wo: Trockenrasenrelikte nordöstlich von Leistadt Begründung der Abgrenzung: Trockenrasen, Pocheln und Gehölze am Südhang des Berntals zwischen den Weinbauflächen und den ausgedehnten Brachen. Ziel: Wiederherstellung zusammenhängender Trockenrasen und Steppen-Trockenrasen auf Kalkfelsen, mageren flachgründigen Hangbereichen und Pocheln durch Optimierung des Schutzes, der Pflege und Flächensicherung. Maßnahmenvorschläge: • Sicherung der vorhandenen Trockenrasen und Steppenrasenrelikte durch Flächenankauf oder Pacht, • Optimierung der Pflege der Trocken- und Steppen-Trockenrasen durch einmalige jährliche Mahd, • randliche Freistellung bestehender Trockenrasenflächen und Pocheln, • Erstellung eines Vernetzungskonzeptes zur Ermittlung möglicher Vernetzungskorridore (Flurstücke) und deren Flächenverfügbarkeit, • Schaffung von Vernetzungskorridoren zwischen den Trockenrasen durch Ankauf oder Pacht von Brachen und Freistellung der Korridore von Gebüschern, • Einstellung des Herbizideinsatzes (von den Weinbergen ausgehend) an sämtlichen Pocheln im Zielraum und Einrichtung von Pufferstreifen zwischen Pocheln und Weinbergen.

LRT 6240* LRT 8160* LRT 8210	Z2010, Z2011 Maßnahmen: O 3.1, 3.8, 6.1 Ziel: Erhaltung Wo: Tertiär-Kalktrockenrasen am ND „In den Almen“ und am Spießberg südlich von Leistadt Begründung der Abgrenzung: Die Zielräume umfassen Trockenrasen, verbuschte Trockenrasen und Felsflächen südlich von Leistadt. Ziel: Erhaltung der aufgrund ihrer Artenausstattung landesweit bedeutsamen Steppenrasen in den beiden Zielflächen durch Zurückdrängung der Verbuschung. Maßnahmenvorschläge: • Begrenzung der Nutzung der Felsen am Spießberg als Aussichtsfelsen durch Neubau eines Geländers und Aufstellen von Schildern am Nordrand des Gebietes. Ggf. Rückbau des Weges, welcher von Norden an die Felsen heranreicht. • Entbuschung der an die Steppenrasen angrenzenden Felsflächen, Trockenmauern und Pocheln sowie Abtransport des Schnittgutes aus dem Gebiet. • Offenhaltung der Entbuschungsflächen durch eine Folgepflege mit zweifacher Mahd mit Freischneider pro Jahr über einen Zeitraum von 5 Jahren. • Zurückdrängung aufkommender Gehölze, insbesondere junger Schlehen und Rosen, durch zweifache Mahd dieser Bereiche pro Jahr. • Erhaltung von schmalen Heckenstreifen zu den Weinbergen im Norden zur Vermeidung des Eintrags von Pestiziden und Dünger in die Steppenrasen. • Einrichtung von Pufferstreifen im Süden, die mehrfach im Jahr gemulcht werden, zur Vermeidung des Eintrags von Pestiziden in die Steppenrasen. • Durchführung einer Pflegemahd auf den Steppenrasen und Felsflächen in Abstimmung auf die Wuchsorte der endemischen Sippe des Federgrases zur Schaffung neuer Standorte. • Durchführung einer Erhaltungskultur zur Sicherstellung der Erhaltung der endemischen Federgrasart <i>Stipa pulcherrima palatina</i>.
LRT 4030 Hirschkäfer	Z2012 Maßnahmen: OE 2.6, 3.3, 3.4, 5.4, 16.4 Ziel: Wiederherstellung Wo: „Haide“ südwestlich von Leistadt am Schlammberg Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum beinhaltet die überwiegend Weinbaulich genutzte Plateaufläche der Gemarkung Haide mit ihren Brachen und Heideresten. Ziel: Wiederherstellung von Besenheiden mit Kieferbaumgruppen und Sandrasen in den nicht Weinbaulich genutzten Flächen und in Weinbergsbrachen sowie Weiterführung des konventionellen Weinbaus.

	Maßnahmenvorschläge: • Erhaltung der nicht weinbaulich genutzten Brachen und entsprechende Sicherung, damit keine Umnutzung in Weinberge erfolgt. • Wiederherstellung von Besenheiden auf allen dafür geeigneten Brachen und der Stromtrasse in Verbindung mit der Erhaltung von Kiefernbaumgruppen und Alteichen durch Rücknahme der Brombeergebüsche, starker Birkenverjüngung und Besenginstergebüsch sowie Verjüngung von Heidebeständen durch Schaffung offener Rohböden in Teilflächen von maximal 100 m². Dabei Erhaltung und Sicherung aller vorhandenen Besenheide-Bestände und Kiefern. • Anpachtung von Brachflächen zur Etablierung von Heidevegetation. • Offenhaltung der Brachen unter Erhaltung von einzelnen Gebüschgruppen und Vorwaldbeständen durch partielle und zeitlich begrenzte Beweidung mit Schafen oder Ziegen. • Erhaltung der alten Eichen mit Saffluss am östlichen Waldrand und innerhalb verbuschter Brachen als Lebensraum des Hirschkäfers.
LRT 4030	2013 Maßnahmen: O 2.6, 3.8 Ziel: Wiederherstellung Wo: Heiderelikte an der „Haide“ südwestlich von Leistadt am Schlammberg Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst die kartierten Heiderelikte und besteht aus 2 Teilflächen. Ziel: Wiederherstellung von Besenheiden. Maßnahmenvorschläge: • Durchführung einer Erhaltungspflege in den bestehenden Besenheiden durch partielle Entbuschung unter Erhaltung von einzelnen Altkiefern und Entfernung von Gebüsch der Arten Besenginster, Faulbaum und Brombeere. • in den entbuschten Teilbereichen Wurzelrodung der Gehölze und Freilegung von Rohbodenflächen, um eine Neuentwicklung und Verjüngung von Heideflächen zu ermöglichen. • Schaffung von Rohbodenstandorten in der aktuell nicht von der Besenheide besiedelten Abschnitten der Stromtrasse. • Sicherung der im Privatbesitz befindlichen Heideflächen innerhalb der Weinberge durch langfristige Anpachtung.
Gelbbauchunke	2014 Maßnahmen: RO 17.4, 19.2, 19.4 Ziel: Erhaltung Wo: Steinbrüche im NSG „Haardtrand – Am Schlammberg“ bei Bad Dürkheim südwestlich von Kallstadt Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die vorhandenen Steinbrüche am Schlammberg. Ziel: Erhaltung des Vorkommens der Gelbbauchunke in den Steinbrüchen und Verbesserung des Erhaltungszustands durch Schaffung neuer Lebensräume. Maßnahmenvorschläge: • Dauerhafte Erhaltung der als Laichhabitat genutzten Kleingewässer in den Steinbrüchen und Schaffung neuer temporär verfügbarer Kleingewässer durch Kooperation mit den Steinbruchbetreibern. Hierzu Anlage von Kleingewässern durch die Steinbruchbetreiber im Rahmen

	des fortschreitenden Abbaus (als Ökokontomaßnahme), • Anlage neuer Laichgewässer in den bereits stillgelegten Steinbruchbereichen und Sicherstellung einer in den Sommermonaten möglichst dauerhaften Wasserführung. • Neuanlage von Laichgewässern in den zum Abbau vorgesehenen Bereichen durch die Steinbruchbetreiber im Zuge des Abschiebens des Oberbodens vor Abbaubeginn. Bei Voranschreiten des Gesteinsabbaus Erneuerung der Strukturen. • Sicherung des Fortbestands der Kleingewässer nach Beendigung des Steinbruchbetriebs und Sicherstellung der Offenhaltung der Flächen im Umfeld der Gewässer durch einfache Herbstmahd. • Entwicklung eines Erhaltungskonzeptes für die Gelbbauchunke gemeinsam mit den Steinbruchbetreibern und den Genehmigungsbehörden.
Gelbbauchunke Hirschkäfer	2015 Maßnahmen: O 17.4, 17.6 Ziel: Wiederherstellung Wo: Waldrand und ehemalige Weinbergs- und Streuobstwiesen im NSG „Haardtrand – Am Schlammberg“ bei Bad Dürkheim Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst die Steillagen der Haardt westlich angrenzend an die Weinbauzone zwischen Bad Dürkheim und Leistadt. Ziel: Wiederherstellung von Trittsteinbiotopen für die Zielarten Gelbbauchunke und Hirschkäfer in den verbuchten Hangbereichen zur Verbesserung der Vernetzung zwischen benachbarten Vorkommensbereichen. Maßnahmenvorschläge: • Anlage von 5 temporär wasserführenden Kleingewässern in geeigneten Grundstücken mit Quellaustritt oder Vernässungsflächen für die Gelbbauchunke zur Vernetzung der Vorkommen am Schlammberg mit jenen am Krimhildenstein. Sicherung der Grundstücke durch Anpachtung. Dauerhafte Erhaltung der Habitate durch einfache Herbstmahd im Umfeld der Gewässer. • Sicherung der alten Eichen in den Brachen und Waldrandzonen als Teillebensraum des Hirschkäfers.
Gelbbauchunke	2017 Maßnahmen: O 17.4 Ziel: Wiederherstellung Wo: Blänken am Krimhildenstein nördlich von Bad Dürkheim Begründung der Abgrenzung: Die Grenze des Zielraumes umfasst die alten Steinbrüche und umliegende Flächen am Krimhildenstein. Ziel: Erhaltung des Gelbbauchunkenvorkommens am Krimhildenstein durch Erhaltung entsprechender Laichhabitate. Maßnahmenvorschläge: • Erhaltung der vorhandenen Kleinstgewässer in den ehemaligen Steinbrüchen und Freihaltung von Vegetation. • Neuanlage weiterer Kleingewässer im Umfeld der vorhandenen und Sicherstellung der dauerhaften Offenhaltung der Gewässer und deren Umfeld.

Mopsfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase Kleine Hufeisennase	2018 Maßnahmen: OE 17.1, 16.4 Ziel: Erhaltung Wo: Hardenburg westlich von Bad Dürkheim Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung des Zielraumes umfasst den als FFH-Gebiet gemeldeten Gebietsteil der Hardenburgruine bei Bad Dürkheim. Ziel: Dauerhafte Erhaltung und Sicherung der landesweit bedeutenden Fledermausvorkommen in der Hardenburg durch entsprechenden Schutz der Wochenstuben und der Quartiere sowie Sicherung ausreichender Nahrungshabitate im Umfeld der Burg. Maßnahmenvorschläge: • Schutz der im Rahmen der Gutachten von G. Pfalzer, AK Fledermausschutz, beschriebenen Quartiere innerhalb der Burg durch Gewährleistung der Ungestörtheit dieser Bereiche und Verzicht auf bauliche Instandsetzungsarbeiten, • bei Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten an der Burg sollte in allen Fällen vor Beginn einer Planung der Arbeitskreis Fledermausschutz zur Beratung hinzugezogen werden, • Verbesserung der Quartiersituation der Fledermausarten durch Umsetzung der Vorschläge des AKs Fledermausschutz, • Verzicht auf die Austragung von Eventveranstaltungen während der Quartierzeiten der Fledermausarten, • Verzicht auf einen Ausbau der Beleuchtung der Burg in Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Fledermausarten, insbesondere im Westen (inkl. Südwesten und Nordwesten).
---	---

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Hirschkäfer	2016 Maßnahmen: F 13.3, 13.15 Ziel: Verbesserung Wo: Waldflächen im NSG „Haardtrand – Am Schlammberg“ bei Bad Dürkheim Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst die Vorkommensbereiche des Hirschkäfers. Ziel: Erhaltung der eichenreichen Kiefern- und Kastanienmischwälder in Bereichen mit Vorkommen von Alteichen und älteren Kirschen als Lebensraum des Hirschkäfers. Maßnahmenvorschläge: • Erhaltung der Kiefern-mischwälder und alter Edelkastanienwälder mit einzelnen Alteichen; Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit diesen Eichen, dauerhafte Erhaltung der Eichen durch Auflichtung der umgebenden Waldbereiche, • Förderung der Eiche in Waldrandlage und am Rand der Felsen zur Stützung der Hirschkäferbestände, • Erhaltung freistehender Felsen durch zeitweilige Freistellung am Felsfuss und Erhaltung des Waldbestands auf den Felsen.
LRT 9110 Großes Mausohr	2019 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11 Ziel: Erhaltung Wo: Buchenwälder im FFH-Gebiet um den Drachenfels östlich von Frankenstein Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung des Forstes. Ziel: Erhaltung bestehender LRTs 9110 und Sicherung der vorgesehenen Waldstandorte sowie Artvorkommen der Buchenwälder auf geeigneten Standorten. Maßnahmenvorschläge: • Erhaltung und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen, • Förderung der Jagdhabitate des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.
Hirschkäfer Eichenwälder	2020 Maßnahmen: F 13.1, 13.7, 13.11 Ziel: Entwicklung

	Wo: Eichenwälder und Potenzialflächen im FFH-Gebiet um den Drachenfels östlich von Frankenstein. Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten. Ziel: Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern. Maßnahmenvorschläge: • Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben.. • Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche. • Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonnener oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.
LRT 9110 LRT 9170 LRT 8150 LRT 8220 LRT 8310 Prächtiger Dünnfarn	2021 Maßnahmen: FE 16.4, 13.15, 13.17 Ziel: Erhaltung Wo: NSG „Drachenfels“ mit Felsformationen und Plateaufläche Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung orientiert sich an der NSG-Abgrenzung sowie dem Bestand der LRTs 9110, 9170 und der Fels-Lebensraumtypen 8150, 8220 und 8310. Ziel: Dauerhafter Schutz und Erhaltung der stark gefährdeten artenreichen und strukturreichen Felslebensräume mit entsprechend naturnahen Wäldern auf der Plateaufläche des Drachenfels mit Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns durch Maßnahmen zur Steuerung der Naherholung. Maßnahmenvorschläge: • Entwicklung und Umsetzung eines Besucherinformations- und Besucherlenkungskonzeptes, um die Einhaltung der Schutzbestimmungen der Naturschutzgebiets-Verordnung und der Natura 2000-Erhaltungsziele zu erreichen. • Bündelung der Wanderwege auf 2-3 Hauptwege, die zu den Aussichtspunkten führen. • Aufstellen von Hinweisschildern, welche auf die NSG-Verordnung und die Einhaltung der Natura 2000-Schutzbestimmungen hinweisen. • Belassen der natürlichen Waldentwicklung mit Ausnahme der erforderlichen Verkehrssicherung an Wegen im Plateaubereich in den LRTs 9170 und 9110 sowie vor den Felswänden zur Förderung der Farnvorkommen. • zur Erhaltung der kleinklimatischen und weiteren Standortbedingungen des Prächtigen Dünnfarns insbesondere Rückbau der Feuerstellen und Lagerstellen in den Höhlen und Halbhöhlen und an den Felsen sowie Verbot der Anlage von Feuerstellen, um Rauchschäden der Farnvorkommen zu vermeiden, Verzicht auf Freistellungsmaßnahmen im Plateaubereich. • Information der Öffentlichkeit über die Wertigkeit des Drachenfels und der NSG-Verordnung durch Presseartikel in der Regionalpresse.

LRT 9180*	• Zurückdrängung des Spierstrauchs im Plateaubereich durch Rückschnitt und mehrfache Mahd pro Jahr mittels Freischneider (Punktuell im Bereich der Vorkommen am Wegrand). Z202, Z203 Maßnahmen: F 13.15 Ziel: Erhaltung Wo: Schluchtwälder im NSG „Drachenfels“ Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung orientiert sich an der NSG-Abgrenzung sowie dem Bestand des LRTs 9180. Ziel: Erhaltung der Schluchtwälder am Drachenfels und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands. Maßnahmenvorschläge: • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Schluchtwälder am Nordost- und Westrand des Drachenfelsplateaus durch Einstellung der forstlichen Nutzung und Ausweisung als Waldrefugium, • Beschränkung forstlicher Maßnahmen auf die Maßnahmen zur Verkehrssicherung, • Förderung naturnaher Übergänge zwischen Felsbereichen und Schluchtwald zur Ausbildung charakteristischer Ökotope, • Rückbau von Pfaden und Beschränkung einer Erschließung auf einen zentralen Wanderweg.
Grünes Koboldmoos	Z204 Maßnahmen: F 13.7, 13.9, 13.11 Ziel: Erhaltung Wo: Luftfeuchte Standorte mit fichtenreichen Buchenwäldern im FFH-Gebiet um den Drachenfels östlich von Frankenstein Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung orientiert sich an den bekannten Vorkommen des Grünen Koboldmooses. Ziel: Erhaltung des Koboldmooses im FFH-Teilgebiet Drachenfels durch angepasste forstliche Nutzung. Maßnahmenvorschläge: • Erhaltung der aktuellen Wuchsorte des Koboldmooses in Form von liegendem entsprechend dimensionierten Fichtentotholz an den luftfeuchten Standorten im Kohltal und nördlich des Drachenfels, • Förderung potenzieller Wuchsorte im Zielraum durch Belassen einzelner Stämme oder Stammgruppen von liegendem Fichtentotholz bis in die Zerfallsphase inkl. Fichtenstubben, • Erhaltung eines Mischwaldes aus Fichte und Buche in den Vorkommensbereichen.. Innerhalb des LRTs 9110 sollten einzelne Fichtenbaumgruppen erhalten werden, • plenterartige Bewirtschaftung zur Sicherung der kleinklimatischen Wuchsbedingungen.
LRT 3260 LRT 91E0*	Z205, Z206 Maßnahmen: F 13.5, 13.15 Ziel: Entwicklung Wo: Bäche im Kirschtal und Glashüttental sowie Friedrichstal im FFH-Gebiet um den Drachenfels Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung orientiert sich an den

stauassen Standorten der Bachverläufe.

Ziel: Entwicklung naturnaher Bachläufe in den Bachtälern im Umfeld des Drachenfels durch eigendynamische Entwicklung der Bäche und ihrer Uferzonen.

Maßnahmenvorschläge:

- Zulassen eigendynamischer Entwicklungsprozesse in den Bachläufen des Kirschtals, Glashüttentals und Friedrichstals. Dazu Einhaltung eines ausreichenden Abstands zwischen Bachlauf und Forstweg bei Ausbau von Forstwegen in diesem Bereich,
- Entfernung der Fichte oder Douglasie aus den Bachtälern im Gewässerumfeld und Förderung autotypischer Baumarten wie Schwarzerle, Esche und Bergahorn und der charakteristischen Begleitvegetation.